Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern unter 10 Jahren an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

(Für Schülerinnen und Schüler über 10 Jahren beachten Sie bitte die beiliegenden Hinweise des RKI)

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:

(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)

Fieber ≥ 38,0°C
bei Schulkindern

Husten
(nicht durch chronische Erkrankungen verursacht Wie z.B. Asthma)

Schwere Störung/ Verlust und/oder des Geruchs- /Geschmackssinns
(bei Kindern mit akuten respiratorischen Symptomen)

Unspezifische Symptomatik
(kein Fieber, einfacher Schnupfen, unauffälliger Husten)

Kein Besuch der Schule
bzw. Absonderung vor Ort bis zur Abholung

Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin

(nehmen Sie vorher telefonisch Kontakt Mit dem Haus- oder Kinderarzt auf)

Arzt entscheidet über einen COVID-19 Test
(kein Besuch der Schule, bis Testergebnis vorliegt)

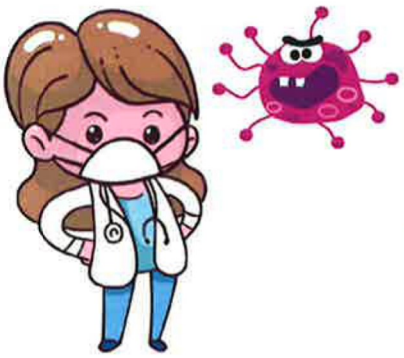

Negativer Test oder kein Test aufgrund eines sicheren klinischen Ausschlusses von COVID-19

Wiederzulassung möglich nach 24 Std. Fieberfreiheit bzw. bis nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitung der Krankheit mehr zu befürchten ist.

Positives Testergebnis

Befolgen Sie Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes

Wiederzulassung möglich nach 10 Tagen häuslicher Isolation und 48 Std. Symptomfreiheit.

Das Kind darf die jeweilige Schule wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Lage bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich werden.

Stand: 26.08.2020